

# ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES JAGDSCHEINES

Name	
Anschrift	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Beruf

## 1. Ich beantrage die Ausstellung eines

- Dreijahresjagdscheines** 2020 – 2023
- Jahresjagdscheines** für das Jagdjahr 2020
- Tagesjagdscheines** für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(höchstens für 14 aufeinanderfolgende Tage)

## 2. Erklärung

- Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden, auch nicht wegen Verkehrsvergehen.
- Gegen mich ist kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungs- oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
- Gegen mich ist in den letzten zwei Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500,00 € wegen Verletzung der Vorschriften folgender Gesetze verhängt worden: Waffengesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Sprengstoffgesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetze.
- Ich bin voll geschäftsfähig.
- Gegen mich ist keine Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde und keine gerichtliche Entscheidung ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunksüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.
- Es ist mir nicht bekannt, dass bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde Tatsachen vorliegen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit gemäß § 5 Absatz 2 und 3 Waffengesetz (WaffG) begründen. Sollten die ausstehende Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 WaffG dennoch Bedenken gegen meine Zuverlässigkeit begründen, bin ich mit dem Widerruf des Jagdscheins einverstanden und werde gegen eine ggf. erfolgte Anordnung der sofortigen Vollziehung keinen Antrag gemäß § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellen

Sind Sie in einem Jagdbezirk zur Jagd befugt?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Rechtsgrundlage der Jagdbefugnis		
<input type="checkbox"/> Eigentum	<input type="checkbox"/> Jagdpacht	<input type="checkbox"/> Jagderlaubnis
Ort und Bezeichnung der Jagdbefugnis		
Gesamtfläche, für die die Jagdbefugnis besteht:	Ihr tatsächlicher bzw. rechnerischer Anteil:	
ha	ha	

Datum, Unterschrift

bitte wenden ↗

**Bitte füllen Sie für die Abbuchung der Jagdscheingebühr die Seite „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ dieses Antrages aus und geben sie im Original mit Ihrem Jagdscheinantrag ab.**

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Der Einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, kurz SEPA) wird in Europa eingeführt. Zum Hintergrund: Weltweit überwiegen im Zahlungsverkehr bislang nationale Verfahren. Auch im Euro-Raum sind Überweisungen und Lastschriften derzeit noch unterschiedlich geregelt. Um dieser Aufsplitterung ein Ende zu bereiten, haben Politik und Kreditwirtschaft einheitliche Regelungen für den nationalen und europäischen Zahlungsverkehr eingeführt. Das Projekt SEPA ermöglicht innerhalb der 32 teilnehmenden Staaten das grenzenlose Bezahlen durch die Nutzung einheitlicher Zahlungsverkehrsinstrumente und Standards in Euro.

## Freiwillige Angaben

Telefon	
E-Mail	

### Belehrung zu personenbezogenen Daten (Art. 13 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten sind erforderlich bei der Bearbeitung jagdrechtlicher Erlaubnisse und den damit verbundenen Prüfungen sowie der Anmeldung zur Jägerprüfung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben ist Ihre Einwilligungserklärung. Die s. g. Pflichtangaben werden nach den Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Nds. Jagdgesetzes erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre freiwilligen Angaben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt. Nach den Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes sowie des Nds. Jagdgesetzes sind Sie verpflichtet die s. g. Pflichtangaben anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Das anliegende Hinweisblatt zum Datenschutz ist Teil dieser Belehrung.

Ich willige der Verarbeitung meiner Daten ein. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Landkreis Verden  
- Fachdienst Ordnung und Verkehr -  
32.41.26

Verden (Aller), \_\_\_\_\_

**A. 1. Folgende Unterlagen fehlen zu dem umseitigen Antrag:**

- Jagdschein/Prüfungszeugnis
- Lichtbild
- Versicherungsbestätigung
- Führungszeugnis
- \_\_\_\_\_

angefordert am \_\_\_\_\_

**B. 1. Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor.  
Die Antragstellerin/Der Antragsteller erfüllt die Voraussetzungen für die Erteilung  
des beantragten Jagdscheines.**

**2. Jagdschein ausstellen/verlängern**

gültig vom	bis 31. März 20
------------	--------------------

**3. Jagdscheinliste eintragen**

**4. Gebühr \_\_\_\_\_ €**

**5. EDV**

**6. Jagdschein heute**

ausgehändigt

übersandt

am \_\_\_\_\_

**7. Z. d. A.**

Im Auftrage:

# Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Landkreis Verden  
Kreiskasse  
Lindhooper Straße 67  
27283 Verden (Aller)

## Abgabepflichtige/Abgabepflichtiger

Name  
  
Anschrift  
  
Kassenzeichen

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17 0100 0000 0264 35**

**Mandatsreferenz: M000201** \_\_\_\_\_ ← (wird von der Kreiskasse ausgefüllt)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Landkreis Verden, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/wir unser Kreditinstitut an, die von dem Landkreis Verden auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

**Sofern Sie die Lastschrift nur für bestimmte Forderungen wünschen, vermerken Sie dieses bitte auf diesem Mandat.**

Landkreis Verden – Kassenzeichen	
Name der/des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaberin/Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	
IBAN der/des Zahlungspflichtigen	
BIC / SWIFT BIC	
E-Mail Adresse für Vorankündigung	
Ort	Datum
Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers	

*Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift wird der Landkreis Verden Sie über den Einzug in informieren (Pre-Notifikation).*

Kreishaus:  
Lindhooper Straße 67  
27283 Verden (Aller)  
Telefon 04231 15-0  
Telefax 04231 15-603  
E-Mail kreishaus@landkreis-verden.de  
De-Mail kreishaus@landkreis-verden.de-mail.de  
Internet www.landkreis-verden.de

Konten der Kreiskasse:  
Kreissparkasse Verden  
IBAN DE70 2915 2670 0010 0015 92  
BIC BRLADE21VER  
Postbank Hamburg  
IBAN DE10 2001 0020 0011 4342 04  
BIC PBNKDEFF  
SEPA-Gläubiger-ID DE17 0100 0000 0264 35

## **Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO (Jagdrecht)**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke von jagdrechtlichen Entscheidungen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit dem Niedersächsischen Jagdgesetz (NJagdG) und dem Bundesjagdgesetz (BJagdG).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, erfolgt aber auch auf freiwilliger Basis. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben ist Ihre Einwilligungserklärung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre freiwilligen Angaben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Pflichtangaben werden auf Grundlage des Niedersächsischen Jagdgesetzes und des Bundesjagdgesetzes erhoben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Jagdbehörde weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Jagdbehörde Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Jagdrechtliche Vorgänge werden laut Aktenplan des Landkreises Verden dauerhaft aufbewahrt.

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fallgestaltung an folgende Dritte übermittelt: Jagdbehörden, Meldebehörden, Bundesamt für Justiz, Verwaltungsgerichte, Staatsanwaltschaft, Vollstreckungsbehörde, Polizeibehörde, Verfahrensregister, sonstige Behörden und öffentliche Stellen innerhalb der Verwaltungseinheit.

Den Landkreis Verden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@landkreis-verden.de](mailto:info@landkreis-verden.de) oder postalisch unter Landkreis Verden – Der Landrat -, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden per E-Mail unter [datenschutz@landkreis-verden.de](mailto:datenschutz@landkreis-verden.de) oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Verden folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.